



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**68. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 16.05.2022
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch - CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Bastian Langbehn - fraktionslos	
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	
Volker Krause - BfL	Vertretung für: Frau Andrea Körnich-Krombholz
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Andreas Zander - CDU	Nur öffentlicher Teil
Jan Ingwersen - CDU	ab nichtöffentlichem Teil als Vertretung für Herrn Zander
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Nur öffentlicher Teil

<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 3.4
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	TOP 3.3 bis Ende öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	TOP 3.3 bis Ende öffentlicher Teil
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Dr. Elke Kruse - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Nur öffentlicher Teil
Susanne Matthießen - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.4
Carsten Meyer - 5.651 GMHL	ab TOP 6.4.2
Henning Reichardt - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 3.2
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Dr. Ralph Bruns - KWL	Bis TOP 3.4
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Bis TOP 3.4
David Heinlein - DB Netz	Bis TOP 6.4.2
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Satzungsbeschluss	<b>VO/2022/11036</b>
3.2	Projektfreigabe als Fortsetzungsmaßnahme zur Umsetzung des 4. Bauabschnitts der Sanierung des C.-J.-Burckhardt Gymnasiums, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck, über 175.000,- EUR	<b>VO/2022/11038</b>
3.3	128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss	<b>VO/2022/11042</b>
3.4	Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen	<b>VO/2022/11047</b>
3.5	Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes "15.04.00 Kronsfordor Landstraße - südlich BAB 20"	<b>VO/2022/11064</b>
3.6	Bebauungsplan 04.39.00 - Bei der Lohmühle / Grünzug - Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2022/11057</b>
3.7	Projektfreigabe Erarbeitung der Innovationsstrategie sowie des begleitenden Prozess- und Umsetzungsmanagements im Zuge des Gesamtprojektes INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK	<b>VO/2022/11084</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck	<b>VO/2022/11013</b>
5	Berichte	
5.1	Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal - Sachstandsbericht	<b>VO/2022/10894</b>
5.2	Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	<b>VO/2022/10980</b>

5.3	Lübeck sorgt vor: Wassersensible, fahrradfreundliche und barrierefreie Straßenraumgestaltung am Ost- und Westpreußenring in Kücknitz	<b>VO/2022/11023</b>
5.4	Lübeck sorgt vor: Hitzeaktionsplan (Stufe 1) und Hitzeportal für Lübeck	<b>VO/2022/11040</b>
5.5	Umgestaltung der Tarifzone 6000	<b>VO/2022/11063</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungsplan 15.04.00 Kronsforders Landstraße südlich der A20	<b>VO/2022/11120</b>
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.660): CHARTA Friedhofskultur	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Übergesetzlicher Lärmschutz Feste Fehmarnbeltquerung	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Planfeststellungsverfahren Lehmannkai	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.660): Wanderweg an der Wakenitz in Eichholz	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herr Krause mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.7      Projektfreigabe Erarbeitung der Innovationsstrategie sowie des begleitenden Prozess- und Umsetzungsmanagements im Zuge des Gesamtprojektes INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK (VO/2022/11084)

TOP 6.2.1    Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungsplan 15.04.00 Kronsfordter Landstraße südlich der A20 (VO/2022/11120)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage unter TOP 11.1 durch den Bauausschuss vertagt worden ist, bis eine Behandlung im Wirtschaftsausschuss erfolgt ist. Die Behandlung ist noch nicht erfolgt, daher sei die Vorlage immer noch vertagt.

Herr Lötsch beantragt, den TOP 3.3, den TOP 3.5 und den TOP 6.2.1 gemeinsam zu behandeln.

Herr Lötsch beantragt, den TOP 4.1 zu vertagen.

Herr Howe stellt den Antrag, TOP 3.6 zu vertagen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um ein Statement, inwieweit eine Vertagung das weitere Verfahren behindern würde.

Herr Schröder erklärt, dass das weitere Prozedere bereits vorgedacht sei und die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor den Sommerferien starten wolle. Es handle sich nur um den Aufstellungsbeschluss, also den formalen Start des Verfahrens. Es sei wichtig, in den Prozess hineinzukommen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Howe abstimmen.

Für den Antrag:      6 Stimmen

Gegen den Antrag:    9 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt eine Vertagung des TOP mehrheitlich ab.*

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Behandlung von TOP 3.3,*

TOP 3.5 und TOP 6.2.1 und die Vertagung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

## zu 2 Genehmigung der Niederschrift

### zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

## zu 3 Beschlussvorlagen

### zu 3.1 Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2022/11036

Frau Haltern führt aus, dass die Fassade der Quartiersgarage mit einer PV-Anlage versehen werden solle, was gut sei, aber die Fassade, die dem Geschosswohnungsbau zugewandt sei, solle begrünt werden. Der Rest könne mit PV-Anlagen bebaut werden. Es sei ja außerdem möglich, Retentionsdächer und Dächer mit PV-Anlagen zu kombinieren. Sie fragt, ob dies grundsätzlich so gemacht werden solle.

Herr Schröder antwortet, dass es Kombinationsmöglichkeiten gebe und dies hier auch eine Option darstelle. Bezüglich der Fassade die dem Geschosswohnungsbau zugewandt sei habe Frau Haltern recht, dies sei bereits so beschlossen gewesen.

Herr Lötsch fragt, ob Frau Haltern dieses Anliegen als Antrag formulieren wolle.

Frau Haltern antwortet, dass ihr die Zusage der Verwaltung ausreiche.

Herr Schröder bestätigt die entsprechende Umsetzung.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld sowie zu der nachfolgenden erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser auf die künftigen Eigentümer:innen der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald die katastermäßige Aufteilung (Adressbildung) feststeht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.2    Projektfreigabe als Fortsetzungsmaßnahme zur Umsetzung des 4. Bauabschnitts der Sanierung des C.-J.-Burckhardt Gymnasiums, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck, über 175.000,- EUR  
Vorlage: VO/2022/11038**

Herr Leber fragt, warum auf der Dachfläche des Trakt 2 keine PV-Anlage eingebaut werde. Herr Babendererde führt aus, dass die Frage, ob PV-Anlagen installiert werden könnten, immer im Rahmen einer umfangreichen Prüfung untersucht werde. In diesem Fall solle der benötigte Strom vor Ort generiert werden, darüber hinaus gehende Strombedarfe seien aber nicht das primäre Ziel. Unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit sei es wichtig, den Strom da zu produzieren, wo er gebraucht werde. Die Abwägung, wo die limitierten Ressourcen am besten eingesetzt werden sollten, hätte daher ergeben, dass eine Installation an anderer Stelle einfacher wäre.

Herr Reichardt ergänzt, dass die Dachfläche verhältnismäßig klein wäre und bereits vor einigen Jahren saniert worden sei. Eine Installation einer PV-Anlage würde bedeuten, dass das komplette Dach ausgetauscht werden müsste. Dies wäre ein unangemessen hoher Aufwand. Bei der anderen Dachfläche, auf der eine PV-Anlage installiert werden solle, müsse das Dach ohnehin umgebaut werden.

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister wird die Projektfreigabe zur Umsetzung des 4. Bauabschnitts als Fortsetzungsmaßnahme der Sanierung des C.-J.-Burckhardt Gymnasiums, Ziegelstr. 38 in Lübeck gemäß EW-Bau in Höhe von 2.300.000,- EUR erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.3 128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss  
Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2022/11042**

**TOP 3.3, TOP 3.5 und TOP 6.2.1 werden gemäß TOP 1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.**

Herr Lötsch fragt, ob die Anfrage unter TOP 6.2.1 mündlich beantwortet werden kann. Frau Matthießen beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist unter TOP 6.2.1 aufgeführt.

Herr Matthies stellt die Frage, warum den Anwohnenden zugesagt worden sei, dass ein Autobahnanschluss hergestellt werden würde, wenn die Verwaltung gewusst habe, dass dies aufgrund der Bodenverhältnisse und des Naturschutzes kompliziert sei. Die Anwohnenden seien auch auf die Politik zugekommen und hätten erzählt, dass noch Fragen offen seien, die sie beantwortet haben wollen würden. Eigentlich sei den Anwohnenden eine Informationsveranstaltung zugesagt worden. Außerdem wolle er wissen, was passiere, wenn die Anwohnenden den Bau der Lärmschutzwände ablehnen würden.

Frau Matthießen erläutert, dass die Verwaltung nie eine Autobahnanbindung zugesagt habe, sondern darauf hingewiesen habe, dass laut Verkehrsgutachten die Anbindung notwendig werde, wenn der 2. Abschnitt komme. Dafür müsse als erster Schritt eine Machbarkeitsstudie gemacht werden, das sei auch immer so kommuniziert worden. Fragen der Anwohnenden, die der Verwaltung zugegangen seien, seien alle beantwortet worden. Die 3. Informationsveranstaltung (Zuständigkeit KWL) solle im Juni oder Juli 2022 stattfinden. Die Lärmschutzwände seien in dem seit 2018 bereits gültigen B-Plan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr – festgesetzt worden. Bei dem damaligen Aufstellungsverfahren hätten sich die Anwohnenden nicht gegen die Lärmschutzwand geäußert. Die KWL werde sich mit den Anwohnenden einigen.

Herr Matthies fragt, was geschehe, wenn sich die KWL nicht mit den Anwohnenden einigen könne.

Frau Matthießen antwortet, dass dies erstmal keine Auswirkungen auf diesen B-Plan habe. Wenn die Lärmschutzwände nicht gebaut werden würden, müsse geprüft werden, ob die Zufahrt über die Wasserfahr dann erfolgen könne.

***Ergänzung nachträglich zur Niederschrift:***

Beim Bebauungsplan 27.52.01 – Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA) – wäre zum Beispiel ein schriftlicher Verzicht der Eigentümer der betroffenen Grundstücke und deren Rechtsnachfolger auf die Lärmschutzwand vereinbart worden. In diesem haben sich die Anwohnenden dazu verpflichten lassen, passive Lärmschutzmaßnahmen

vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, damit gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet seien. Die betroffenen Außenwohnbereiche blieben bei dieser Vorgehensweise ungeschützt.

Herr Vorkamp sagt, dass es ohne eine Erschließung auch keinen B-Plan geben könne. Eine Erschließung müsse gewährleistet sein. Falls der 2. Bauabschnitt nicht komme, müssten die Anwohnenden damit rechnen, dass die Erschließung nur über eine Straße laufe.

Frau Matthießen erklärt, dass das Verkehrsgutachten aufgezeigt habe, dass die Abwicklung mit dem derzeitigen Verkehrssystem mit den genannten Anpassungen möglich sei. Es seien auch verschiedene Lärmgutachten in Auftrag gegeben worden, mit denen festgestellt worden sei, dass die Erhöhung der Lärmbelastung durch die Mehrverkehre aus dem neuen Gewerbegebiet durch die geplanten Maßnahmen Tempo 50 km/h und Einbau Flüsterasphalt kompensiert werden könne.

Herr Ramcke möchte wissen, was geschehe, wenn die Deponie Niemark eine Betriebserweiterung benötige, oder die Emissionsgrenzen überschritten werden und die Anwohnenden Klage erheben würden.

Frau Matthießen antwortet, dass bei einer Klage auf die im B-Planverfahren erstellten Gutachten verwiesen werden müsse. Vermutlich würde ein Gegengutachten erstellt werden und auf Grundlage der beiden Gutachten müsse dann gerichtlich beschieden werden.

Herr Ramcke fragt nach, ob es möglich sei, das Klagerecht vertraglich auszuschließen. Es müsse eine Lösung für diese Problematik geben.

Frau Matthießen entgegnet, dass die KWL in ihren Kaufverträgen bereits entsprechende Klauseln mit aufnehmen würde. Sofern die Müllverwertungsanlagen der EBL erweitert werden sollten, sei es die Aufgabe der EBL dafür zu sorgen, die Geruchsbelastung durch technische Maßnahmen in Grenzen zu halten. Im Umfeld der Deponie sei auch ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden, der auch zu den Emissionswerten beisteuere, aber demnächst nicht weiter betrieben werde. Dadurch würde neuer Spielraum bei den Werten entstehen. Die Mehrkosten der EBL könnten durch die HL gegebenenfalls durch die Gewerbesteuerermehreinnahmen aus dem Gewerbegebiet ausgeglichen werden.

Herr Gerdes ergänzt, dass auch die KWL für die Entwicklung des Gewerbegebiets enorme Auflagen hätte erfüllen müssen. Das Gewerbegebiet solle nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zertifiziert werden, daher müssten die Emissionen ohnehin stark eingeschränkt werden. Um die Auflagen auch für die Zertifizierungen zu erfüllen, habe die KWL bereits viel Geld investiert, auch die EBL müsse ihre Auflagen erfüllen. Eine Geruchsminderung könne beispielweise über Einhausung erreicht werden.

Herr Howe weist darauf hin, dass Deutschland laut aktuellen Studien bereits an der 1,5°-Schwelle stehe. Sein Eindruck sei, dass die Verwaltung denke, alles im Griff zu haben, und das mache ihm Angst, da die Verwaltung seiner Ansicht nach das Thema nicht im Griff habe. Er berufe sich auf die Bürgerbeteiligung zum Grundlagenbeschluss, bei dem sich die Mehrheit für das Szenario D ausgesprochen hätte.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob es Einträge zur Dienstbarkeit im Grundbuch geben werde.

Herr Gerdes bejaht dies.

Herr Dr. Flasbarth möchte weiterhin wissen, warum der B-Plan keine Regularien dafür beinhalte, welche Unternehmen angesiedelt werden sollen und in welchem Tempo dies geschehen solle. Es sei klüger, Flächen zurückzuhalten, falls sich ein interessantes Unternehmen melde.

Herr Gerdes führt aus, dass die Flächen noch lange nicht ausverkauft seien und es sich der Aufsichtsrat nicht leicht mache bei der Entscheidung, welche Firmen angesiedelt werden sollen. Die Parteien seien auch im Aufsichtsrat der KWL vertreten, also sei auch dort eine politische Willensbildung möglich. Weiterhin würde die Entwicklung dieses Gebiets im Zeitplan liegen, damit werde ein Signal der Zuverlässigkeit gesendet.

Herr Matthies fragt, ob potentiellen Käufern gesagt worden sei, dass die provisorische Umleitung dauerhaft sei, sofern keine Anbindung zur Autobahn komme.

Herr Gerdes sagt, dass es sich dabei nicht um ein Provisorium handle, sondern um eine dauerhafte autarke Lösung für den 1. Bauabschnitt.

Herr Vorkamp sagt, dass es aus seiner Sicht Probleme mit der Erschließung gebe. Er fragt, ob es nicht schlauer gewesen wäre, erst den 2. Bauabschnitt über die Autobahn anzuschließen. Er wolle wissen, ob erlassen werden könne, was die Autobahnanbindung kosten werde.

Herr Gerdes antwortet, dass lange abgewogen worden sei, mit welchem der beiden Abschnitte begonnen werden solle. Wie die Finanzierung und Kostenverteilung des Autobahnanschlusses aussehen würde könne derzeit nicht abgesehen werden. Am Ende würde der Investor die Anbindung bezahlen. Es hätten aber schon viele vorbereitende Maßnahmen stattgefunden, so würden schon alle dort vorhandenen Flächen bereits der KWL gehören. Durch die Flächenverknappung sei auch die Bereitschaft des Marktes da, höhere Flächenpreise zu bezahlen. Daher sei die KWL zuversichtlich, dass die hohen Preise auch auf die Investoren umgelegt werden könnten.

Herr Ramcke erklärt, dass sich seine Fraktion gegen eine Zustimmung entschieden habe. Er sei unzufrieden, dass Potenziale der Innenentwicklung nicht genutzt werden würden. Es gebe viele Bereiche innerhalb der Stadt, bei denen erstmal geklärt werden solle, ob sich diese für die Ansiedlung von Gewerbeflächen eignen würden. Die verkehrliche Erschließung sei schwierig und die Entwicklung nach dem Prinzip „Innen vor Außen“ sei nicht erfolgt.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass er am 07.03.2022 eine Anfrage zu dem Thema gestellt habe, die noch nicht beantwortet worden sei. Außerdem lege er Wert darauf, dass sich mit der Meinung der Anwohnenden zu dem Satzungsbeschluss auseinandergesetzt werde. Daher sei es wichtig, dass die Vorlage vertagt werden würde. Er würde außerdem gerne von Herrn Ramcke erfahren, wie viele mögliche Gewerbeflächen es noch innerhalb des Stadtgebietes gebe und welche Haltung die Verwaltung dazu habe.

Herr Dr. Brock hält die Beschlussvorlage für gut vorbereitet. Das Vorhaben sei in den letzten Wochen deutlich in die Öffentlichkeit gezogen worden. Die Anwohnenden wären sehr stark und engagiert vertreten gewesen, was sie aber heute nicht seien, da die KWL und der Bürgermeister bereits die Kommunikation aufgenommen hätten. An diesem Punkt eine Vertagung zu beantragen, weil ein paar Fragen nicht beantwortet worden seien, hätte er auch noch nicht erlebt. Die Gewerbe, die hier angesiedelt werden sollen, könnten auch nicht im Stadtgebiet angesiedelt werden, da sonst deren Verkehr durch die Stadt geführt werden müsste. Dies sei nicht gut und könne nicht in der Innenverdichtung gemacht werden. Es müssten Flächen für die Innenverdichtung gefunden werden, aber dann dürfe die Politik auch nicht immer versuchen, bei diesen Verfahren den Dorn zu finden. Die Politik habe sich bereits vor Jahren festgelegt, dass hier ein Gewerbegebiet entstehen solle.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:01 Uhr.  
Der Vorsitzende fährt um 17:26 Uhr mit der Sitzung fort.

Herr Matthies sagt, dass er die Fragen der Anwohnenden gerne an Herrn Pluschkell weiterleiten könne. Es gebe so viele ungeklärte Fragen, dass die Vorlage abgelehnt werden müsse, wenn sie nicht vertagt werden solle.

Herr Leber führt aus, dass es sich hier um ein Projekt handle, bei dem alle davon ausgegangen seien, dass es sehr weit fortgeschritten sei und welches jetzt dargestellt werde, als ob es auf der Kippe stehe. Er habe auch sehr intensive Gespräche mit der Bürgerinitiative geführt und ihm sei signalisiert worden, dass keiner etwas Grundsätzliches gegen das Projekt hätte, sondern es den Anwohnenden darum gehe, dass sie nicht vergessen werden würden. Die Vorlage sei sehr umfangreich erstellt worden und beinhalte viele Aspekte, die in Richtung der Bürger:innen weiterentwickelt worden seien. Das Projekt habe auch eine Strahlwirkung nach außen, wie die Stadt sich bei solchen Vorhaben verhalte. Daher spreche er sich dafür aus, hier positiv zu bescheiden. Die Innenentwicklung sei wichtig, aber die hier geplanten Gebäude

de würden nicht bspw. ins Struckbachtal passen. Es werde Wachstum gebraucht und jede Verzögerung sei ein falsches Signal.

Herr Dr. Flasbarth fragt, wie viele freie Flächen es noch am Vorwerker Hafen gebe. Dort müsste noch eine zweistellige Anzahl an Hektarflächen frei sein und das Gebiet sei bereits erschlossen.

Herr Lötsch erklärt, dass vor langer Zeit beschlossen worden sei, einen B-Plan in diesem Gebiet aufzustellen und eine andere Fläche dann keine Erwähnung als Alternative finden müsse.

Herr Pluschkell dankt Herr Matthies für sein Angebot, verweist aber darauf, dass seine Fraktion ebenfalls im Austausch mit den Anwohnenden stehen würde. Das Ergebnis des bisherigen Austauschs habe er ähnlich in Erinnerung wie Herr Leber. Es gehe bei seiner Vertagung im Wesentlichen um seine Anfrage und dass das Gespräch mit den Anwohnenden stattfinde. Ihm sei aber signalisiert worden, dass diese beiden Angelegenheiten erledigt werden würden. Auch er habe das Gefühl, dass eine Ablehnung das falsche Signal aussenden würde. Er werde der Beschlussvorlage zustimmen und nochmal das Gespräch mit den Anwohnenden suchen. Gegebenenfalls könnten deren Belange mit einem Begleitbeschluss der Bürgerschaft berücksichtigt werden. So sei allen Beteiligten weitergeholfen.

Herr Ramcke sagt, dass es ihm nicht darum gehe, den 1. Bauabschnitt in das Struckbachtal umzuverlegen, aber in der Begründung des B-Plans unter TOP 3.6 stehe, dass auf Gewerbeflächen verzichtet werden könne, da bereits Flächen im Außenbereich erschlossen werden würden, was das Prinzip „Innen vor Außen“ ad absurdum führe. Das entscheidende sei, dass ein Bewusstsein dafür entstehe, dass erst geklärt werden müsse, was im Innenbereich entstehen könne, bevor der Außenbereich beplant werde. Dies sei nicht geschehen, daher sei er gegen die Vorlage.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 15.04.00 - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsforder Landstraße südlich BAB 20 – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.4 Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen  
Vorlage: VO/2022/11047**

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.5 Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes "15.04.00 Kronsfordter Landstraße - südlich BAB 20"  
Vorlage: VO/2022/11064**

TOP 3.3, TOP 3.5 und TOP 6.2.1 werden gemäß TOP 1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

**Beschluss:**

Die Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes „15.04.00 Kronsfordter Landstraße – südlich BAB 20“ der Hansestadt Lübeck wird durch Vertrag auf die KWL GmbH übertragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.6 Bebauungsplan 04.39.00 - Bei der Lohmühle / Grünzug -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2022/11057**

Herr Ramcke fragt, wie die Verwaltung zu der Begründung gekommen sei, dass ein Gewerbegebiet nicht notwendig sei, da im Außenbereich bereits Flächen bereitgestellt werden würden. Die Begründung sei angesichts der Grundsätze der Landesplanung nicht nachvollziehbar.

Herr Schröder führt aus, dass die Formulierung für sich alleine stehend etwas unglücklich wirke, aber die Fläche nicht mit anderen Gewerbeflächen verglichen werden könne. Die Fläche sei nicht für eine klassische Gewerbeflächenentwicklung geeignet. Die Referenz habe darauf abgezielt, dass es eine kleine Fläche sei, aber große Flächen benötigt werden würden. Zwar solle dies grundsätzlich nicht im Außenbereich passieren, aber dies ließe sich teilweise nicht vermeiden. Außerdem bestünde hier die Chance, neue Grünbereiche zu entwickeln.

Herr Ramcke sagt, dass er nicht verstehe, warum an dieser Stelle Wohnflächen geschaffen werden sollen, obwohl im dortigen Umfeld bereits Gewerbeflächen vorhanden seien.

Herr Schröder erläutert, dass das Ziel der Planung sei, eine neue Qualität in St. Lorenz-Nord zu schaffen. Es habe bereits Anträge zur Grünflächenversorgung und Entsiegelung gegeben und es bestünde hier die Möglichkeit, Grünflächen zu entwickeln. Die Fläche sei besser für Wohnen als für Gewerbe geeignet. In der Abwägung habe die Verwaltung sich daher entschieden, weitere kleinteilige Gewerbeentwicklung nicht zu priorisieren.

Herr Pluschkell bedankt sich für die Vorlage. Diese sei ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des Gebiets. Die Fläche sei in der Diskussion auch immer als eine wichtige Frisch- und Kaltluftschneise dargestellt worden. Er wäre der Verwaltung dankbar, wenn der Zusammenhang mit Lübeck NordWest und die Weiterentwicklung von Freiflächen im Struckbachtal dargestellt werden könne. Er wolle außerdem wissen, wie weit die Entwicklung des Spargelhofs sei.

Frau Hagen antwortet, dass bzgl. des Spargelhofs noch bei dem Fachbereich 2 nachgefragt werden müsse. Hier sollte eine Beteiligung erfolgen, dazu werde noch eine Rückmeldung geliefert. Zu dem Projekt Lübeck NordWest habe in der vergangenen Woche die Auftaktveranstaltung stattgefunden. Die zeitliche Abstimmung sehe vor, dass im Herbst ein Planungsworkshop stattfinde und dann die weitere Planung öffentlich diskutiert werden könne.

Herr Vorkamp widerspricht der Auffassung, dass sich das Gebiet für Wohnnutzung eigne. Die Straßen seien bereits geprägt von bestimmten Gewerben, die die Stadt brauche und die einen hohen Flächenverbrauch hätten. Er kritisiert die Pläne der Stadtplanung.

Herr Leber drückt seine Freude darüber aus, dass der erste Planungsschritt im Struckbachtal aufgrund seines damaligen Antrags unternommen werde. In der Karte des Gebiets könnten sehr viele Höhenlinien wahrgenommen werden, und das Gebiet sei nicht dafür geeignet, es einzuebnen. Er fragt nach der Rolle, die der Bach bei den Planungen spiele. Weiterhin schlage er vor, einen Radweg in der Trasse der Eisenbahn einzurichten. Das Gebiet müsse aufgrund der Topographie als grüne Lunge der Stadt erhalten bleiben.

Frau Haltern stimmt Herrn Lebers Ausführungen zu.

Herr Dr. Brock teilt die Auffassung von Herrn Leber, er halte die Vorlage für städtebaulich sinnvoll. Die städtebauliche Entwicklung eines Gebiets müsse auch nicht immer nur aus einer bestimmten Nutzung bestehen, daher finde er es gut, dass dort nicht noch zusätzliche Belastung durch Gewerbeverkehre entstehe. So könne der Schwerlastverkehr aus der Innenstadt rausgehalten werden, was er sowohl aus verkehrlichen als auch aus Gründen des Klimaschutzes für eine gute Sache halte.

Frau Mählenhoff sagt, dass es gut sei, dass dort etwas unternommen werde, aber es passe nicht genug. Es handle sich um eine ehemalige Gewerbefläche, die lediglich verwildert sei. Sie finde es gut, dass an der Südseite noch Gewerbeflächen entwickelt werden sollen, aber halte Wohnbebauung in zweiter Reihe für keine gute Idee. Es müssten keine Gewerbe angesiedelt werden, die auf Schwerlastverkehre angewiesen seien. Die Grünfläche sei wichtig für die Kaltluftentwicklung, daher solle die Chance genutzt werden, das Gebiet weiterzuentwickeln. Es sollte bei dieser Fläche bei Gewerbenutzung bleiben und ein Grünzug bis zum Spargelhof geschaffen werden. Die Anwohnenden des Brolingplatzes hätten bei der Veranstaltung zu Lübeck NordWest auch darum gebeten, dass der Spargelhof mit angeschlossen werden würde. Der Fachbereich 3 müsse auch bei der Planung mit einbezogen werden. Außerdem sei an dieser Stelle von einer Deponie die Rede, daher sei es fraglich, ob Wohnbebauung sinnvoll sei.

Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass die Diskussion aufgeize, wie unterschiedlich die Meinungen bezüglich der Nutzung dieser Fläche seien. Sein Eindruck sei immer gewesen, dass erst geprüft werde sollte, wie das Gebiet insgesamt entwickelt werden solle, daher frage er sich, warum bei dieser Fläche mit einem einzelnen B-Plan vorgeprescht werde. Außerdem wolle er wissen, wer die Planungsarbeit der Verwaltung bezahle.

Herr Schröder antwortet, dass der Impuls, die Fläche zu entwickeln, von der Verwaltung ausgegangen sei. Es gehe dabei auch darum, die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern. Die Entwicklung werde mit dem Projekt Lübeck NordWest verzahnt, es würden keine Projekte gegeneinander laufen. Wesentliche Flächen des Grünzugs würden nicht der Stadt gehören, daher biete dies eine Möglichkeit, mit dem Eigentümer eine Konzeption zu machen. Auf der nördlichen Seite des Gebiets würde sich weiterhin bereits Wohnbebauung befinden, insofern sei es nicht so, dass Wohnbebauung an der Stelle fehl am Platze wäre. Die Verwaltung wolle

etwas für die Wohnnutzung in diesem Quartier tun. Es werde ein städtebaulicher Vertrag aufgesetzt werden, und die Eckpunkte dieses Vertrages würden auch vorgestellt und könnten dann diskutiert werden. Die Kosten für die Planung würden anteilig für die jeweiligen Flächen verteilt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Rednerliste zu schließen.  
*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Herr Ramcke fragt, ob der Struckbach renaturiert oder verlegt werden solle. Er habe auch noch nicht verstanden, wie die Erschließung des Gebietes gewährleistet werden solle, die Angaben seien sehr vage und nicht nachvollziehbar.

Herr Schröder erklärt, dass dies weitergehende Gedanken seien, bei denen es noch gar keine Festlegungen gebe. Dabei handle es sich um Aspekte, die im Zuge des Verfahrens geprüft werden würden. Es handle sich noch nicht um einen präzisen Plan, wie das Gebiet oder die Grünflächen später aussehen würden.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Untersuchungen auch dazu führen könnten, dass dort keine Wohnnutzung stattfinden solle.

Herr Schröder antwortet, dass, sofern die Wohnnutzung eine deutliche Ablehnung erfahre, die Verwaltung daraus ihre Schlussfolgerungen ziehen werde. Es gehe aber erstmal darum, das Verfahren einzuleiten.

Herr Howe begrüßt, dass die Verwaltung an dieser Stelle von sich aus aktiv geworden sei und etwas für die Entwicklung innerstädtischer Flächen unternehme. Falls sich bei der Beteiligung herausstelle, dass es nicht möglich sei, eine Wohnnutzung einzuführen, gebe es sicher auch alternative Möglichkeiten der Gewerbenutzung, die keine Schwerlastverkehre erfordern würden.

#### **Beschluss:**

1. Für den zwischen der Straße Bei der Lohmühle, der Schwartauer Allee, der Straße An der Hansehalle und den Berufsschulen an der Georg-Kerschensteiner-Straße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 04.39.00 - Bei der Lohmühle / Grünzug - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.39.00 – Bei der Lohmühle / Grünzug - sollen durch städtebauliche Neuordnung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers und die Optimierung gewerblicher Flächen geschaffen sowie der bestehende Grünzug aufgewertet werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines vierwöchigen Aushanges sowie durch das Einstellen der Planungsunterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß des Beschlussvorschlags.*

Der Vorsitzende beantragt, TOP 5.3 vorzuziehen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

**zu 3.7    Projektfreigabe Erarbeitung der Innovationsstrategie sowie des begleitenden Prozess- und Umsetzungsmanagements im Zuge des Gesamtprojektes INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK  
Vorlage: VO/2022/11084**

Herr Matzka erläutert die Hintergründe. Es habe ein Förderprogramm des Bundes gegeben, bei dem sich die Hansestadt Lübeck mit drei Projekten erfolgreich beworben habe. Die drei Projekte sollen unter einer Klammer zusammengefasst werden und dafür wolle die Verwaltung sich externe Unterstützung suchen. Die Leistung müsse europaweit ausgeschrieben werden und würde zu 90% gefördert werden. Es gehe um die Erarbeitung und die Umsetzung einer Innovationsstrategie. Es würden auch dieses Jahr schon Fördersummen zugewiesen werden. Diese müssten noch dieses Jahr abgerufen werden, sonst würden sie verfallen. Außerdem gehe die Verwaltung davon aus, dass der Markt um entsprechende Büros hart umkämpft sei, da es über 200 Mitbewerber aus dem Förderprogramm gebe. Es könne vorkommen, dass eine Leistung teilweise auch zwei- oder dreimal ausgeschrieben werden müsse, wenn die Angebote nicht wirtschaftlich seien.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zuge des Gesamtprojektes INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK ein externes dienstleistendes Unternehmen mit der Erarbeitung der Innovationsstrategie sowie des begleitenden Prozess- und Umsetzungsmanagements zu beauftragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4    Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck**  
**Vorlage: VO/2022/11013**

Gemäß TOP 1 vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: VO/2022/10894**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**  
**Vorlage: VO/2022/10980**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Lübeck sorgt vor: Wassersensible, fahrradfreundliche und barrierefreie Straßenraumgestaltung am Ost- und Westpreußenring in Kücknitz  
Vorlage: VO/2022/11023**

Frau Dr. Kruse stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vor.

Herr Zander kritisiert die Kommunikation bei dieser Maßnahme. Er habe davon zuerst aus der Zeitung erfahren.

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum nicht der Lindenteller als Unfallschwerpunkt ausgewählt worden sei.

Frau Dr. Kruse erklärt, dass es mehrere Kriterien bei der Auswahl der Gebiete gegeben habe und Kücknitz insgesamt betrachtet das idealste Gebiet gewesen sei.

Herr Pluschkell bittet um Erklärung, warum die Maßnahme erst jetzt komme. Das Vorhaben sei bereits vor einem Jahr im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt worden und sei sehr umfangreich und detailliert ausgearbeitet gewesen, daher wundere er sich, dass es so lange gebraucht habe. Ihm hätte es gereicht, das damalige Konzept als Vorlage zu beschließen.

Frau Dr. Kruse erläutert, dass derartige Vorhaben teilweise zurückgestellt werden müssten, damit die Straße in zwei bis drei Jahren nicht erneut aufgerissen werden müsste. Bei dieser Maßnahme werde ein neuer Ansatz ausprobiert, der durch die Forschung begleitet werden solle. Außerdem laufe der Förderantrag für die Maßnahme noch.

Herr Dr. Brock befürwortet das Vorhaben grundsätzlich, allerdings gebe es bereits reichlich Vorhaben für den Radverkehr. Er wolle von der Verwaltung die Bestätigung, dass für dieses Vorhaben keine anderen Radwegmaßnahmen geschoben werden müssten.

Herr Matthies lobt die Vorgehensweise und fragt, wie der Stadtverkehr dazu stehe und ob es Planungen oder Maßnahmen der EBL gebe.

Frau Dr. Kruse sagt, dass das Projekt unter anderem ein Vorschlag der EBL wäre, da dadurch Versickerungsflächen geschaffen würden, der Umbau der Kanalisation herausgezögert werden könne und es zu einer immensen Kostenersparnis komme. Mit dem Stadtverkehr wäre die Verwaltung noch nicht in einen engen Austausch getreten, aber das folge im weiteren Verfahren.

Herr Vorkamp fragt, wie in der Straßengestaltung mit dem ruhenden Verkehr umgegangen werden solle, im Zielkatalog habe er keine Aussage dazu finden können. Er kenne die Straße als hochgradig beparkt.

Frau Dr. Kruse antwortet, dass der ruhende Verkehr berücksichtigt werde.

Herr Dreilich führt aus, dass die Maßnahme um die Jahreswende auch mitbenannt worden sei, als eine der Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten. Es handle sich dabei nicht um eine neue Idee. Aufgrund der neuen Personalstärke seiner Abtei-

lung solle das Vorhaben endlich umgesetzt werden können. Im Umgang mit dem ruhenden Verkehr sei die Verwaltung ergebnisoffen. Das Thema werde auf jeden Fall berücksichtigt und es werde mit den Anwohnenden darüber diskutiert werden. Die Fläche biete viel Potential. Es seien bereits Pläne im Runden Tisch Radverkehr vorskizziert worden, aber es sei noch nichts in Stein gemeißelt und die Anwohnenden könnten sich einbringen.

Herr Ramcke gibt an, dass er sich über die Maßnahme freue und fragt, was passiert, wenn die Drei-Jahres-Frist der indirekten Förderung ablaufe.

Frau Dr. Kruse antwortet, dass sich die Verwaltung in enger Absprache mit dem Land befinde. Es sei nachgefragt worden, ob hier eine Fördermöglichkeit bestehe und in dem Zuge sei die Idee mit der Abwasserabgabe ins Gespräch gekommen. Daher sei die Förderung auf drei Jahre befristet. So würde man mit der Abwassersituation Fortschritte machen können, da die Hansestadt Lübeck derzeit noch gesetzlichen Standards hinterherhänge.

Herr Leber drückt seine Freude darüber aus, dass dem ruhenden Verkehr so eine Bedeutung zugewiesen werde. Es wäre gegebenenfalls an dieser Stelle naheliegend, ein verkürztes Verfahren durchzuführen, um die Bedarfe des Quartiers zu ermitteln.

Herr Luetkens lobt ebenfalls die Vorlage und fragt, was unter der Eigenvorsorge im Falle von Überflutungen zu verstehen sei.

Frau Dr. Kruse erläutert, dass es darum gehe, wie sich Gebäudeeigentümer:innen vor Starkregen und daraus resultierenden Überflutungen schützen können. Diese sind laut Wasserhaushaltsgesetz dazu verpflichtet. I.d.R. wissen dies jedoch die wenigsten Eigentümer:innen. Sie verweist auf die Broschüre „Regen // Sicher // Lübeck“, welche die Klimaleitstelle für Hauseigentümer und Bauwillige zur Verfügung stelle.

Der Vorsitzende beantragt den Schluss der Rednerliste.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Herr Matthies regt an, im Zuge der Maßnahme zu überprüfen, wo es Schottergärten gebe.

Frau Dr. Kruse sagt zu, dies im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit in das Verfahren einfließen zu lassen.

#### **Bericht:**

Im September 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft das **Klimaanpassungskonzept (VO/2020/09071)** beschlossen. Das Konzept hat zum Ziel, die Stadt robuster gegenüber den unvermeidbaren Klimafolgen zu gestalten, vor allem hinsichtlich vermehrter Starkregenereignisse, Hochwasserereignisse sowie längerer und häufigerer Hitzeperioden im Sommer. Im Sinne eines vorsorgenden Ansatzes sollen zukünftige Schäden minimiert und die hohe Lebensqualität in Lübeck erhalten werden. Das Anpassungskonzept besteht aus insgesamt 21 Maßnahmen. Die Maßnahme M19 „Wassersensible Straßenräume gestalten“ ist eine davon. Grundgedanke ist, das anfallende Regenwasser ortsnah zu versickern, zu verdunsten, temporär zu speichern und ggf. zu nutzen sowie gedrosselt abzuleiten anstatt es – wie traditionell üblich – möglichst schnell über die Kanalisation abzuleiten. Dieser Ansatz trägt sowohl zur Überflutungsvorsorge bei Starkregen, zur Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts sowie der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes bei, insbesondere an heißen Sommertagen. So können auch die gesetzlichen Aufträge und Vorgaben für die Stadtverwaltung zur Klimaanpassung erfüllt werden, insbesondere das DWA-Arbeitsblatt A 102 (Teil 2), die wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein (A-RW 1) und die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG).

Sieben Jahre zuvor, im Jahr 2013, wurde dem Bauausschuss der umfassende Bericht zum „**Verkehrskonzept fahrradfreundliches Lübeck**“ vorgestellt. Der Bericht enthielt eine Auflistung kurz- und mittelfristig umzusetzender Maßnahmen zur Verbesserung der Belange für

den Radverkehr in Lübeck, u.a. bei den bestehenden Zweirichtungsradwegen. Hier sollte in vielen Fällen nur eine Deckensanierung erfolgen. Neuere Erkenntnisse der letzten Jahre belegen jedoch eine erhöhte Unfallgefährdung auf diesen Radwegen. Ziel ist deshalb, dass überall dort, wo es möglich ist, Zweirichtungsradwege nur noch in eine Richtung befahren werden, um die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu erhöhen. In Folge dessen ist in den allermeisten Fällen eine Umplanung des gesamten Straßenraumes notwendig, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite bislang keine Radverkehrsanlage vorhanden ist und diese nun hergestellt werden muss.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende beantragt, TOP 6.4.2 vorzuziehen.  
*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

<b>zu 5.4 Lübeck sorgt vor: Hitzeaktionsplan (Stufe 1) und Hitzeportal für Lübeck Vorlage: VO/2022/11040</b>
--

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<b>zu 5.5 Umgestaltung der Tarifzone 6000 Vorlage: VO/2022/11063</b>
--

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-

zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**6.1.1 Entwicklung Radweg zum Flughafen (Frau Haltern) – 5.610 / 5.660**

**TOP 6.4.1 am 15.11.2021**

Frau Haltern fragt ob der Radweg zum Flughafen noch entwickelt werden solle.

**Abschließende Antwort am 16.05.2022**

Der Neubau eines Geh- und Radweges an der B207 neu zwischen Paul-Ehrlich-Straße und Anschlussstelle Blankenseer Straße ist als Maßnahme Nr. 41 im Konzept Fahrradfreundliches Lübeck 2013 enthalten. Der Geh- und Radweg schließt eine ca. 3 km lange Netzlücke zwischen Hochschulstadtteil und Flughafen. Er bietet eine sichere und direkte Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Innenstadt und Ausbildungspark Blankensee. Die B207 liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die B207 wurde eine Finanzierung des Neubaus des Geh- und Radwegs vom Bund wegen der bereits vorhandenen parallel verlaufenden Geh- und Radwege in der Ratzeburger Allee/Landstraße abgelehnt. Die Hansestadt Lübeck konnte den Neubau aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht finanzieren. Derzeit wird für den Neubau des Geh- und Radweges keine Priorität gesehen, da ein Ausbau der Radverkehrsanlagen mit Schüler:innenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen und eine sichere Gestaltung der Kreisverkehrsplätze Vorrang haben. Das Erfordernis des Weges soll im neuen Radverkehrskonzept erneut bewertet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.2 Neue Anfragen**

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungsplan 15.04.00 Kronsforder Landstraße südlich der A20**

**TOP 3.3, TOP 3.5 und TOP 6.2.1 werden gemäß TOP 1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 dargestellt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.**

**Anfrage:**

1.) Hat die Verwaltung den zukünftigen Bau der BAB- Anschlussstelle für das Gewerbegebiet schon beantragt?

- Wenn ja, wann ist mit Baubeginn/Fertigstellung zu rechnen.
- Wenn nein, zu wann ist dieses geplant.

2.) Wann ist mit der finalen Bearbeitung der Anwohnerfragen zu rechnen?

3.) Zu wann ist die von Seiten der KWL zugesagten Veranstaltung mit den Anwohnern geplant?

Mit der freundlichen Bitte um schriftliche Beantwortung.

**Abschließende Antwort am 16.05.2022**

**Zu Frage 1.)**

Nein, die Verwaltung hat noch keinen Antrag auf Ausbau der Autobahn-Anschlussstelle Genin Süd nach Südwesten gestellt.

Ein zeitnaher Bau einer Autobahnauf-/ -abfahrt Genin Süd zur A20 ist nicht möglich. Hierzu muss zunächst die Machbarkeit geprüft werden. Zu prüfende Punkte sind dabei vor allem:

- Verkehrs- und bautechnische Realisierbarkeit der Anbindung an die vorhandene Anschlussstelle bei schwierigen Baugrundverhältnissen,
- Verlagerung von planfestgestellten natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen (z.B. für den Wachtelkönig), auf bisher nicht zur Verfügung stehenden geeigneten Ersatzflächen in der nahen Umgebung; Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde und der Planfeststellungsbehörde zu den Änderungen der Planfeststellung für den betreffenden Abschnitt der A20,
- Kostenermittlung der Gesamtmaßnahme der Herstellung der neuen Autobahnanbindung einschließlich Verlagerung der Ausgleichsflächen; Kosten-Nutzung-Betrachtung im Verhältnis zu den nordwestlich der Kronsfordter Landstraße entstehenden Gewerbeflächen; Klärung der Finanzierung (haushaltstechnische Ordnung) durch die Hansestadt Lübeck.

Sollte die Machbarkeit gegeben sein und die Bürgerschaft die notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung der Planung freigeben, ist ein Bebauungsplan für das nordwestlich der Kronsfordter Landstraße geplante Gewerbegebiet einschließlich Autobahnanschlussstelle aufzustellen. Die Dauer dieses Aufstellungsverfahrens ist aufgrund der Komplexität der Planung (B-Plan, Artenschutzproblematik und naturschutzrechtlichem Ausgleichsbedarf) und des Abstimmungserfordernisses mit den betroffenen Landesbehörden realistischer Weise mit mehreren Jahren anzusetzen.

**Zu Frage 2.)**

Die Antworten zur Anfrage aus dem Bauausschuss vom 07.03.2022 von Herrn Pluschkell werden zur Bürgerschaftssitzung am 19.05.2022 bereitgestellt.

Nach der Anwohnerveranstaltung am 08.03.2022, die mit Teilnahme des Bürgermeisters stattgefunden hat, gingen beim Bürgermeisterbüro drei Schreiben mit Anwohnerfragen ein. Diese wurden direkt vom Bürgermeisterbüro beantwortet.

Die Stellungnahmen der Bürger:innen zum Bebauungsplanverfahren 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – sind abgewogen worden. Die Abwägung ist Anlage der Beschlussvorlagen VO/2022/11042 zum Satzungsbeschluss und für die Öffentlichkeit im Allris einsehbar. Nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans wird jeder Einwenderin / jedem Einwender eine Schlussnachricht zugesandt, in der der Umgang mit der Stellungnahme im Verfahren dargestellt wird, in dem die entsprechenden Abschnitte der Abwägung individuell zusammengestellt sind.

**Zu Frage 3.)**

Es haben bereits zwei von der KWL organisierte Veranstaltungen mit den Anwohnenden am 30.09.2021 und am 08.03.2022 stattgefunden. Bei der Veranstaltung im März mit Teilnahme des Bürgermeisters.

Die Planung wird momentan überarbeitet und diese soll den Anwohnenden in einem weiteren Termin im Juni/ Juli vorgestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.3      Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 6.4      Sonstige Mitteilungen**

**zu 6.4.1    Mündliche Mitteilung (5.660): CHARTA Friedhofskultur**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 6.4.2    Mündliche Mitteilung (5.610): Übergesetzlicher Lärmschutz Feste Fehmarnbeltquerung**

Herr Heinlein von der DB Netz stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende beantragt, trotz der Überschreitung der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr), noch den TOP 6.4.3 aufzurufen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

**zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Planfeststellungsverfahren Lehmannkai**

Herr Stolte stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende beantragt, trotz der Überschreitung der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr), noch den TOP 3.7 aufzurufen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

**zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Wanderweg an der Wakenitz in Eichholz**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9 Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:32 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610), Herrn Babendererde (5.651) und Herrn Meyer (5.651) gebeten.

*Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.*

**zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:38 Uhr.

Lübeck, den 23. Dezember 2022

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung